

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:

- Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen:
  - Vorhaben im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines Jahres müssen bis zum 01.12. des Vorjahres beantragt werden.
  - Vorhaben im Zeitraum vom 01.04. bis 31.12. eines Jahres müssen bis zum 01.03. des Durchführungsjahres beantragt werden.
- Die Höhe der Zuwendung beträgt
  - für digitale und Abendseminare bis zu 30 €.
  - für ein- und mehrtägige Seminare ohne Übernachtung bis zu 5 € pro Teilnehmer\*in.
  - für mehrtägige Seminare mit Übernachtung bis zu 10 € je Teilnehmer\*in.
- Änderungen / Ausfall des Vorhabens nach Antragstellung sind der Zuwendungsgeberin unverzüglich anzuzeigen.

## 1. Antragsteller\*in

Name Träger\*in

Adresse

Mailadresse

Telefonnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Träger\*in ist nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Rahmenvereinbarung zu §§ 8a, 72a SGB VIII mit der Region Hannover wurde abgeschlossen.

## 2. Angaben zum geplanten Vorhaben

digitales Seminar (mind. 2 Stunden)

Durchführungstag

oder

Abendseminar (mind. 2 Stunden)

eintägiges Seminar (mind. 6 Stunden)

Durchführungstag

Ort des Seminars

oder

mehrtägiges Seminar (mind. 2, max. 7 Tage)

mit Übernachtung

ohne Übernachtung

Ort des Seminars

Durchführungszeitraum (höchstens 7 Tage)

vom

bis

## Seminarthema

**Den Antragsunterlagen ist ein aussagekräftiges Seminarprogramm beizufügen.**

- Das Seminar dient nicht der (hoch-)schulischen oder beruflichen Fort- und Weiterbildung, ist keine Veranstaltung nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) oder zielt auf ein Bekenntnis oder Gelöbnis der Teilnehmenden ab.

### 3. Teilnehmende

Geplante Anzahl der Teilnehmenden

(Förderfähig sind Personen im Alter von 14 bis 26 Jahren mit Wohnsitz in Hannover, Vorhaben werden nur gefördert, wenn wenigstens 6 Teilnehmer\*innen angemeldet sind.)

### 4. Finanzierungsplan

Geplante Gesamtkosten	
Geplante Einnahmen durch Teilnahmebeiträge	
Geplante Eigenmittel des Trägers	
Geplante sonstige Mittel	
Beantragte Förderung von der LHH	

Eine Bundes- und/oder Landesförderung steht nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung.

### 5. Vorsteuerabzug

- Der Träger ist zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.
- Der Träger ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, dies wurde bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Angabe ohne Umsatzsteuer).

### 6. Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift

Bei digital ausgefüllten und übermittelten Anträgen wird auf die persönliche Unterschrift verzichtet. Die absendende Person muss aus der E-Mail hervorgehen und vom Träger ermächtigt sein, Anträge zu stellen.

Bitte versenden sie den Antrag

**per Post an:**

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Jugend und Familie  
Bereich Kinder- und Jugendarbeit  
Joachimstraße 8  
30159 Hannover

**oder per Mail an:**

51.50@hannover-stadt.de